Seminar-Schutz

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

ERGO Reiseversicherung

Unternehmen: ERGO Reiseversicherung AG (ERV), Deutschland

Produkt: Seminar-Versicherung

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- **Dem Versicherungsschein.**
- **Den Versicherungsbedingungen.**

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Versicherung ohne Selbstbeteiligung zur Absicherung eines Seminars (den Ausdruck „Seminar“ verwenden wir als Sammelbegriff; darunter fallen auch Seminarreihen und beispielsweise Kurse bzw. Kursreihen).

Was ist versichert?

✓ Sie sind versichert bei Nichtantritt oder vorzeitigem Abbruch eines Seminars bzw. einzelner Teilveranstaltungen einer Seminarreihe. Zusätzlich gebuchte Reiseleistungen (z.B. An- und Rückreise, Unterkunft) sind mitversichert, wenn diese innerhalb von 48 Stunden vor Beginn bzw. nach Ende des Seminars bzw. der jeweiligen Teilveranstaltung der Seminarreihe liegen.

Versicherte Ereignisse sind u.a.:

✓ Unerwartete schwere Erkrankung sowie Vorerkrankungen, die in den letzten sechs Monaten vor Versicherungsabschluss nicht behandelt wurden.

✓ Tod und schwere Unfallverletzung.

✓ Betriebsbedingte Kündigung.

✓ Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses.

✓ Bei versichertem Nichtantritt übernehmen wir die Stornokosten, die Sie dem Leistungsträger (z.B. Seminarveranstalter, Hotel) vertraglich schulden. Alternativ erstatten wir die Umbuchungsgebühren.

✓ Bei versicherter außerplanmäßiger Beendigung ersetzen wir den anteiligen Preis für nicht genutzte Seminar- und Reiseleistungen vor Ort sowie zusätzliche Rückreisekosten.

✓ Bei Absage des Seminars durch den Veranstalter übernehmen wir die Stornokosten für die mitversicherten Reiseleistungen.

Wir entschädigen Sie insgesamt bis maximal zur Höhe der abgeschlossenen Versicherungssumme. Dies gilt nur, wenn in den Versicherungsbedingungen für eine Leistung keine abweichende Summe genannt ist.

✓ Versicherungssumme: Entspricht dem versicherten Seminarpreis zzgl. etwaiger Reiseleistungen.

Was ist nicht versichert?

✗ Stornoentgelte, Bearbeitungsgebühren und Visumsgebühren.

✗ Die Seminarkosten bei Absage des Seminars durch den Seminarveranstalter.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

! Schäden durch Streik.

! Erkrankungen oder Tod infolge von Pandemien; Suchterkrankungen.

! Befürchtung von Kriegsereignissen, inneren Unruhen und Terrorakten.

Wo bin ich versichert?

✓ Versicherungsschutz besteht weltweit.

40.08.531 (1905)

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich melden.
- Sie müssen den Schaden möglichst gering halten. Insbesondere müssen Sie bei Eintritt eines versicherten Ereignisses unverzüglich stornieren, spätestens jedoch, wenn sich die Stornokosten erhöhen würden.
- Sie müssen die geforderten Nachweise einreichen.

Wann und wie zahle ich?

Die einmalige Prämie ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Sie ist gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.

Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages. Voraussetzung ist, dass Sie die Prämie gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.
Der Versicherungsschutz endet, wenn Sie Ihr Seminar beendet haben, spätestens mit dem vereinbarten Zeitpunkt.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag gilt nur für das versicherte Seminar und endet automatisch. Daher haben Sie kein ordentliches Kündigungsrecht.